



Grosser Rat des Kantons Aargau  
Landrat des Kantons Basel-Landschaft  
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt  
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der  
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

20.0768.02

## **Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz**

betreffend

### **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2019**

*Partnerschaftliches Geschäft*

vom 02. Juli 2020

## 1. Zusammensetzung der Kommission (Stand 15. Juni 2020)

### **Aargau**

Jürg Baur (CVP)  
Simona Brizzi (SP)  
Bruno Gretener (FDP)  
Kathrin Hasler (SVP)  
Ruth Mürli (Grüne), Kommissionsvizepräsidentin

### **Basel-Landschaft**

Patricia Bräutigam (CVP)  
Markus Brunner (SVP), Kommissionspräsident  
Roman Brunner (SP)  
Erika Eichenberger (Grüne)  
Marc Schinzel (FDP)

### **Basel-Stadt**

Martina Bernasconi (FDP)  
Erich Bucher (FDP)  
Oswald Inglin (CVP)  
Beatrice Messerli (GB)  
Jo Vergeat (GB)

### **Solothurn**

Hubert Bläsi (FDP)  
Peter Brotschi (CVP)  
Mara Moser (SP)  
Tamara Mühlemann Vescovi (CVP)  
Rolf Sommer (SVP)

## 2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang.

Ausserdem werden den Parlamenten der Jahresbericht 2019 (Flyer) sowie die nachfolgend aufgeführten Dokumente zugestellt:

- «Aus den Hochschulen der FHNW. Information über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten der neun Hochschulen der FHNW im Berichtsjahr 2019»
- Rechnung 2019
- Statistiken 2019

Der Bericht und die Beilagen «Rechnung 2019» und «Statistiken 2019» sind auf der Homepage der [FHNW](#) zu finden.

Für Details wird auf die Vorlagen der vier Regierungen der Trägerkantone ([AG](#), [BL](#), [BS](#), [SO](#)) verwiesen.

### **3. Kommissionsberatung**

#### **3.1. Organisatorisches**

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2019 an der Kommissionssitzung vom 15. Juni 2020 in Anwesenheit von 18 Kommissionsmitgliedern beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL), Vorsitzende des Regierungsausschusses (RRA)
- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG)
- Regierungsrat Conradin Cramer (BS)
- Regierungsrat Remo Ankli (SO)
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Roger Swifcz (SO)
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi
- die FHNW-Vizepräsidenten Daniel Halter und Raymond Weisskopf

#### **3.2. Detailberatung**

Die IPK FHNW nimmt zur Kenntnis, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3,7 Mio. abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7,5 Mio. Die FHNW erläuterte, dass das Ergebnis durch die Auflösung einer Rückstellung (CHF 1,8 Mio.) und gegenüber dem Budget höher ausgefallene Grundbeiträge des Bundes in Höhe von CHF 1,6 Mio. positiv beeinflusst worden sei. Ohne diese beiden grösseren Positionen würde der Abschluss per 31.12.2019 nahe beim budgetierten Verlust (CHF 7,5 Mio.) liegen.

Per 15. Oktober 2019 waren 12'646 Studierende an der FHNW immatrikuliert, wovon sich 10'500 im Bachelorstudium und 2'146 im Masterstudium befanden. Die Studierendenzahl erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2018 (12'419) erneut.

Bei der Anzahl Neueintritten wurde der rückläufige Trend (2017: 3'861 / 2018: 3'844) zwar gestoppt, allerdings konnten mit 3'908 Neueintritten (+2 % gegenüber 2018) die eigenen Ambitionen der FHNW nicht erreicht werden.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, weshalb die Mitarbeitendenanzahl der FHNW in den letzten Jahren jeweils mit einer gewissen Kontinuität zugenommen habe (2017: 2'064 / 2018: 2'135 / 2019: 2'203, vgl. Statistiken 2019, S. 14). Die FHNW betonte, dass die Mitarbeitendenzahlen nur dann stabil bleiben können, wenn es die Anzahl Studierende, die Anzahl Weiterbildungsprodukte und die Anzahl Forschungsprojekte ebenfalls tun. Würden beispielsweise mehr drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte eingeholt, bedürfe es mehr Projektmitarbeitenden. Die Erhöhung der Mitarbeitendenzahl in den letzten Jahren ergebe sich aus dem Umstand, dass die FHNW in allen vier Leistungsbereichen (Ausbildung, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen) mehr Leistung erbringe.

Mit Verweis auf die Bezüge des Fachhochschulrats und des Direktionspräsidiums (vgl. Rechnung 2019, S. 13) wollte ein Kommissionsmitglied wissen, wie sich die unterschiedlichen Bezüge der Fachhochschulräte Hans Georg Signer (Vizepräsident bis 30.06.2019: CHF 21'000. –) und Remo Lütolf (Vizepräsident ab 01.07.2019: CHF 42'378. –) erklären lassen. Laut FHNW seien der Wechsel des Vizepräsidiums in der Jahresmitte und die Tatsache, dass Remo Lütolf auch bereits in der ersten Jahreshälfte Mitglied des Fachhochschulrats war Gründe dafür. So habe Remo Lütolf die Hälfte der Pauschale für das Vizepräsidium (für die zweite Jahreshälfte) sowie die Entschädigung für seine Tätigkeit als Fachhochschulrat in der ersten Jahreshälfte erhalten. Die Höhe des Betrags aus der ersten Jahreshälfte sei darauf zurückzuführen, dass Remo Lütolf den Fachhochschulrat in Berufungskommissionen im Bereich Technik vertreten habe und diese relativ

häufig tagten.

Ein weiteres Kommissionsmitglied wünschte eine Erklärung, weshalb der Frauenanteil in leitenden Positionen relativ gering ist. Rund 75 % der Dozierenden im Gesamtauftrag sind Männer. Welche Massnahmen sind diesbezüglich geplant? Die FHNW betonte, dass ihr die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein grosses Anliegen sei. Ab diesem Jahr werde neu nicht mehr der prozentuale Ist-Anteil an Frauen als Führungskenngrösse betrachtet, sondern der Frauenanteil bei den Neuanstellungen. Hochschulen erhalten somit die Vorgabe, den Fokus auf die Neugewinnung von Professorinnen zu legen. Weiter werde versucht, mit einer für Frauen attraktiven Formulierung von Stelleninseraten, dem Einhalten der Genderbalance in den Findungskommissionen und der bewussten Nutzung von Netzwerken, die Frauen in Führungspositionen ansprechen, einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungspositionen näherzukommen.

Im Zusammenhang mit den höher ausgefallenen Grundbeiträgen des Bundes fragte ein Kommissionsmitglied, ob auch künftig mit höheren Beiträgen gerechnet werden könne. Die FHNW führte aus, dass es sich hierbei um einen speziellen Fall gehandelt habe. Die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017–20 habe finanziell unter dem alten Regime des Bundes gestanden. Dies bedeutete, dass die FHNW die Finanzvorlage des Bundes (im August) als Grundlage zur Budgetierung verwenden musste. Jeweils im Dezember wurde die Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen jedoch durch das Bundesparlament angepasst. Für die Botschaft 2021–24 werde neu das Instrument der Verpflichtungskredite angewendet. Dadurch bestimme das Bundesparlament nicht mehr über die Jahrestanchen der Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen, weshalb eine grössere Stabilität erwartet werde. Die Beitragshöhe sei damit gegeben, wobei der Anteil der FHNW weiterhin geschätzt werden müsse, da es sich um kompetitive Beiträge handle. Das heisst: Der Anteil der FHNW hängt von ihrem eigenen Erfolg in Relation zum Erfolg anderer Fachhochschulen in der Schweiz ab. Wenn andere Fachhochschulen stärker wachsen, mehr Drittmittel akquirieren und mehr Forschungsumsatz generieren, als die FHNW annahm, dann erhalte sie unter Umständen einen geringeren Grundfinanzierungsbeitrag, auch wenn sie selbst mehr Studierende und einen höheren Forschungsumsatz im Vergleich zum Vorjahr aufweisen könne.

Von einem weiteren Mitglied der IPK FHNW wurde gewünscht, einen Einblick in die Vorgehensweise der FHNW bezüglich Nachwuchsförderung und betreffend das doppelte Kompetenzprofil der Dozierenden (Wissenschaft und Praxis) zu erhalten. Konkret geht es dabei um die Frage, wie die FHNW die eigene Nachwuchsförderung sicherstellt. Die FHNW führte aus, dass das Thema ein schwieriges sei und die ganze Fachhochschullandschaft der Schweiz betreffe. Aktuell werde es zudem von der Corona-Krise überschattet. Sobald sich die Konjunkturerholt habe, werde sich jedoch auch der Fachkräftemangel in der Schweiz wieder bemerkbar machen.

Die FHNW arbeitet mit verschiedenen Lösungsansätzen: Sie profitiert von projektgebundenen Beiträgen (PGB), mit denen der Bund einerseits im doppelten Kompetenzprofil und andererseits in der Zusammenarbeit mit universitären Hochschulen im Doktoratsbereich Beiträge leistet. Weiter besteht das Programm «Practice-to-Science» des Schweizerischen Nationalfonds. Dieses möchte Personen ansprechen, die nach einer wissenschaftlichen Tätigkeit in die Wirtschaft wechselten, und sie von der Rückkehr in die Fachhochschule überzeugen. Zudem hat der Fachhochschulrat einen Ausschuss «Finden von Schlüsselpersonen» eingesetzt. Auch werde die Möglichkeit geprüft, die Kompetenzen auf Teams aufzuteilen (Job-Sharing). Zudem befindet sich die FHNW in Gesprächen mit Firmen, ob ein Seitenwechsel für beide Institutionen gewinnbringend sein könne, kämpfe doch auch die Wirtschaft um Fachkräfte. So sei es denkbar, dass Mitarbeitende einer Firma eine Teilzeitprofessur an der FHNW ausüben und die FHNW im Gegenzug bei ihren Nachwuchskräften für institutionelle Partner werbe.

Abschliessend hielt die FHNW fest, dass auf den verschiedensten Ebenen Instrumente vorhanden seien, um das Ziel, dass Professorinnen und Professoren einerseits über eine wissenschaftliche Fundierung und andererseits über mehrjährige Praxiserfahrung verfügen, erreichbar halten zu können.

Im September 2019 wurde den Mitgliedern der IPK FHNW ein Schreiben des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbands (DLV) zugestellt. Es wird auf einen Mangel an Logopädinnen und Logopäden aufgrund fehlender Ausbildungsplätze hingewiesen, weshalb um eine Erhöhung der Ausbildungsplätze an der FHNW gebeten wird. Es wird vorgeschlagen, jährlich einen Ausbildungsgang zu führen, wodurch der Engpass mittelfristig entschärft werden könne. Auf Nachfrage wurde der Kommission mitgeteilt, dass der RRA eine Prüfung des Anliegens und der Situation in Auftrag gab und das weitere Vorgehen nach den Sommerferien besprochen wird. Die IPK FHNW wird sich diesbezüglich wieder informieren lassen.

Die Mitglieder der IPK FHNW zeigten sich sehr zufrieden mit der ausführlichen und detaillierten Berichterstattung der FHNW und der kompetenten Beantwortung ihrer kritischen Fragen. Besonders geschätzt wurde, dass dem Anliegen der IPK FHNW nach einer nach Hochschulen aufgeschlüsselten Dokumentation über Schwerpunkte, Projekte und Aktivitäten Rechnung getragen wurde.

#### **4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone**

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 17:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen.

1. Von der mit dem Jahresbericht 2019 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2019 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

02.07.2020 / bw

**Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz**

Markus Brunner, Präsident

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2019**

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 20.0768.01 vom 2. Juni 2020 sowie in den Bericht der IPK FHNW Nr. 20.0768.02.02 vom 2. Juli 2020, beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2019 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2019 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren